

# Preisblatt Erdgas Grundversorgung für Haushaltskunden

im Niederdruck innerhalb des Grundversorgungsgebietes  
der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH

gültig ab 01.02.2023

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH.

Als Gewerbekunde mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh im Niederdruck haben Sie Anspruch auf die Grundversorgung mit Erdgas. Das gilt zum Beispiel dann, wenn Sie ein neues Gewerbe angemeldet und sich noch nicht für einen Energielieferanten entschieden haben. Die Grundversorgung für Erdgas ist gesetzlich im EnWG und in der GVV geregelt.

Der Preis setzt sich aus einem Verbrauchs- und einem Grundpreis zusammen.

<b>ERDGAS basic</b>			Nettopreis	Bruttopreis <sup>1</sup>
<b>Verbrauchsstufe 1</b>	bis 4.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	12,57	14,96
		Grundpreis in €/Jahr	121,45	144,53
<b>Verbrauchsstufe 2</b>	ab 4.001 kWh/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	11,62	13,83
		Grundpreis in €/Jahr	159,72	190,07

## Preisbestandteile<sup>2</sup> ERDGAS basic - Verbrauchsstufe 2

Energiesteuer	0,550 ct/kWh	
Konzessionsabgabe <sup>3</sup>	0,220 ct/kWh	
Kosten aus dem BEHG	0,8163 ct/kWh	
Gasspeicherumlage	0,250 ct/kWh	
Bilanzierungsumlage (SLP)	0,000 ct/kWh	
Netznutzungsentgelt	1,532 ct/kWh	18,69 €/Jahr
Messung (G 2,5–G 400)		5,27 €/Jahr
Messstellenbetrieb (G 2,5–G 6)		13,24 €/Jahr
Gasbeschaffung, Vertrieb und Service	8,25 ct/kWh	122,52 €/Jahr
<b>Gesamt netto</b>	<b>11,62 ct/kWh</b>	<b>159,72 €/Jahr</b>

<sup>1</sup> In allen dargestellten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt ab dem 01.04.2024 19%.

<sup>2</sup> Stand Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte: Juli 2024

<sup>3</sup> Die Höhe der Konzessionsabgabe hängt von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab (§ 4 KAV): In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,61 ct/kWh. Bei sonstigen Tarifierungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh.

Weitere Informationen zur Preiszusammensetzung unserer Tarife finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gemeindewerke-boro.de](http://www.gemeindewerke-boro.de).